

Sein Recht auf Palliativversorgung kommt einem Patienten teuer zu stehen

Krankenkasse schickt Todkrankem Rechnung

WAZWitten, 11.11.2008, Annette Kreikenbohm

Wenn ein Mensch todkrank ist, möchte er gern in Würde sterben. Und das heißt: möglichst nicht im Krankenhaus, sondern zu Hause und ohne Schmerzen. Auch der Vater der Wittenerin Margret Hardies hatte diesen Wunsch, als feststand, dass seine Krebserkrankung nicht heilbar ist.

Über ein Jahr lang wurde er entsprechend betreut – nun schickte seine Krankenkasse eine Rechnung über knapp 10 000 Euro. „Meine Eltern sind fix und fertig. Mein Vater wird nicht am Krebs sterben, sondern an dem Schock, den ihm das versetzt hat.“

Als ihr Vater die Diagnose erhielt, habe er sich bei seiner Krankenkasse, der DAK, erkundigt, wer eine Palliativversorgung vor Ort leisten könne. Die DAK habe ihm Dr. Matthias Thöns empfohlen, der dann auch die schmerztherapeutische Behandlung übernahm.

Margret Hardies ist des Lobes voll, wenn sie von ihm spricht: „Er hat nicht nur meinen Vater, sondern auch die Familie betreut. Er hat uns getröstet und uns aufgerichtet.“ Und natürlich hat er entsprechende Medikamente verschrieben, die dem Patienten die Schmerzen nahmen. „Die Kosten für das Morphinum und andere Mittel hat die Kasse anstandslos bezahlt“, sagt die Tochter. „Es kam uns gar nicht in den Sinn, dass die Kasse den Rest nicht bezahlt.“

Bis die Rechnung kam. Mit der Begründung, dass die Kosten nicht übernommen werden könnten, da Dr. Thöns weder Kassenarzt noch zugelassener Palliativmediziner sei. Auch ein erster Einspruch brachte nichts. „Mein Vater hat inzwischen richtig Angst, dass die Kasse noch mehr ablehnt“, sagt Margret Hardies.

Palliativvertrag NRW

Dr. Thöns selbst kann über das Verhalten der DAK nur den Kopf schütteln. Natürlich sei er zugelassener Kassenarzt und Palliativmediziner. Und natürlich habe jeder Patient „mit einer nicht heilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung das Recht auf spezielle ambulante Palliativversorgung“. Zudem habe der Vater von Margret Hardies eine private Zusatzversicherung „und da muss jede Leistung bezahlt werden“.

Auf Nachfrage erklärte eine Mitarbeiterin der DAK, es gebe einen Palliativvertrag NRW. Die DAK erstatte die Kosten nur für Ärzte, die daran teilnehmen, was bei Dr. Thöns nicht der Fall sei. Warum er dann empfohlen wurde, konnte sie sich nicht erklären.

Sich auf jeden Fall wehren

Den Vertrag kennt Dr. Thöns. Aber, sagt er, „das ist kein Pflichtvertrag“. Und er sei so schlecht, dass die sieben Bochumer und drei Wittener Palliativmediziner ihn geschlossen blockieren. Das Vorgehen der Krankenkasse bezeichnet er als „völlig unhaltbar“. Er gehe davon aus, dass sie so lange wie möglich Probleme mache, dann aber doch zahle. Den Betroffenen rate er, sich auf jeden Fall zu wehren. Doch das, sagt Margret Hardies, „hat nichts mehr mit menschenwürdigem Sterben zu tun“.

12.11.2008, WAZ, 1. Seite, ©WAZ

<http://www.derwesten.de/nachrichten/staedte/witten/2008/11/11/news-90087573/detail.html>